

II. Für das Betriebsvollzugs- und Forstschuttpersonal.

Für das statusmäßige Betriebsvollzugs- und Forstschuttpersonal, einschließlicly der Förster neuerer Ordnung, verbleibt es bei den durch Ziff. 6 und 7 der Bekanntmachung vom 2. Februar 1865 (Reg.-Bl. S. 185 ff.) wegen Tragens der sogenannten Interimsuniform getroffenen Bestimmungen mit folgenden Aenderungen:

- a) Als Gradabzeichen, goldgestickt oder in Metall geschlagen und vergolbet auf dem dunkelgrünen Tuchtragen zu tragen, werden bestimmt:
1. für die Förster neuerer Ordnung 2 Eichenblätter und 2 Eichen,
 2. für die Forstwarte und Förster älterer Ordnung 2 Eichenblätter und 1 Eichel,
 3. für die Forstgehilfen (ä. u. n. D.) 1 Eichenblatt und 1 Eichel,
 4. für die Forstausscher 1 Eichenblatt.

- b) Als Kopfbedeckung dient die dunkelgrüne Schirmmütze mit dem nach Maßgabe der Bestimmung sub 1 b und c der oben schon erwähnten Bekanntmachung vom 23. Dezember 1886 (Gef.- u. V.-Bl. S. 658) vorgeschriebenen Löwenemblem.

Hienach tragen die Förster neuerer Ordnung in Goldstickerei den gekrönten Löwen mit Scepter und Schwert in der rechten Pranke nach der im Reg.-Bl. v. 1833 S. 705 ff. enthaltenen Anlage Tafel VI lit. f, hingegen die Förster älterer Ordnung, die Forstwarte, die Forstgehilfen neuerer und älterer Ordnung und die Forstausscher den gekrönten Löwen ohne Scepter und Schwert in gelbem Metall.

Es bleibt übrigens freigestellt, bei Dienstgeschäften auch den seither üblichen grauen Hut mit dunkelgrünem Bande und dem vorbemerkten Löwenemblem (ohne Paubeinfassung) zu tragen.

- c) Auch dem Schuttpersonal wird das Tragen eines aus eisengrauem Tuche mit dunkelgrünem Tragen gefertigten Uniformmantels mit broncierten Löwenknöpfen — jedoch ohne dreiföpfige Leisten und ohne den Reitschliß — gestattet.

Die Forstschuttbienstabspiranten dürfen die gleiche Dienstkleidung wie die statusmäßigen Forstschuttbienstabsbediensteten — jedoch ohne Kragensauszeichnung — tragen.

Die Waldwärter haben zu ihrer gewöhnlichen Kleidung auf der Dienstmütze oder auf dem Hute — von vorne sichtbar — ein aus glattem gelbem Metall gefertigtes Emblem — den gekrönten Löwen ohne Scepter und Schwert — zu führen.